



Seite 2 von 2

Bis zu diesem Stichtag bereits begonnene Alphabetisierungskurse können von der Lehrkraft dann noch zu Ende geführt werden, selbst wenn die additive Qualifikation bis dahin noch nicht erworben wurde. Für alle **ab dem 01.01.2017** beginnenden Alphabetisierungskurse ist für einen Einsatz als Lehrkraft in einem Alphabetisierungskurs der **Nachweis der additiven Zusatzqualifikation wieder erforderlich.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klug

